

Sektion 6 Sonderpädagogik

Stellungnahme der Sektion Sonderpädagogik zur Überarbeitung des Fachprofils „Sonderpädagogik“ der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK

Die Kultusministerkonferenz KMK hat im Zuge der Diskussion um die Umsetzung schulischer Inklusion auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine Arbeitsgruppe beauftragt, das „Fachprofil Sonderpädagogik“ in den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Oktober 2008 i.d.F. vom 16. September 2010) zu überarbeiten. Der entsprechende Entwurf wurde den Fachgesellschaften und Verbänden am 15. Mai 2013 zur Kommentierung übersandt. Die Sektion Sonderpädagogik hat ihre Mitglieder um entsprechende Kommentierungen gebeten und auf dieser Grundlage eine Stellungnahme verfasst. Der allgemeine Teil dieser Stellungnahme wird hier abgedruckt. Darüber hinaus sind weitere Stellungnahmen aus dem Kreise der Dozentenkonferenzen der einzelnen Fachrichtungen eingegangen, die auf der Sektionshomepage zu finden sind.¹

Stellungnahme zur Systematik des Fachprofils Sonderpädagogik

Im Fachprofil „Sonderpädagogik“ findet man seit der Erstfassung aus dem Jahr 2008 neben dem „fachspezifischen Kompetenzprofil“ eine systematische Untergliederung der Studieninhalte in „Allgemeine, die einzelnen Förderschwerpunkte übergreifende inhaltliche Grundlagen“, übergreifende „inhaltliche Dimensionen des Studiums der einzelnen Förderschwerpunkte“ und „spezifische Inhalte einzelner Förderschwerpunkte“ (vgl. KMK 2008). Diese Systematik ist – ebenso wie die Einordnung des Fachprofils in den Anforder-

1 Die ergänzenden fachrichtungsbezogenen Kommentierungen von Stephan Ellinger für den Arbeitskreis der Dozentinnen und Dozenten für den Förderschwerpunkt Lernen, Eberhard Grüning für die Konferenz der Lehrenden für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Birgit Herz für die ständige Konferenz der Dozentinnen und Dozenten an sonderpädagogischen Studienstätten für den Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung/Fachdisziplin der Pädagogik bei Verhaltensstörungen, Claudia Becker für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und Ulrich von Knebel für den Förderschwerpunkt Sprache sind auf der Homepage der Sektion Sonderpädagogik in der DGfE zu finden: <http://www.dgfe.de/sektionen-kommissionen/sektion-6-sonderpaedagogik.html>.

rungen für *Fachwissenschaften und Fachdidaktiken* insgesamt – insofern irritierend, als es sich bei den zuerst genannten Studieninhalten eindeutig um bildungswissenschaftliche und nicht um fachwissenschaftliche und -didaktische Inhalte handelt.²

Außerdem widerspricht es dem disziplinären Selbstverständnis der Sonderpädagogik, bei den fachrichtungs- bzw. förderschwerpunktbezogenen Studieninhalten zwischen übergreifenden inhaltlichen Dimensionen und spezifischen Inhalten zu unterscheiden.

Unter der Überschrift „Inhaltliche Dimensionen des Studiums der einzelnen Förderschwerpunkte“ sind die zentralen und grundlegenden pädagogischen, psychologischen, didaktischen und diagnostischen Dimensionen als jeweils ausschließlich fachrichtungsbezogen zu studierende Anteile eingeordnet und aufgeführt. Diese fachrichtungsbezogene Ausdifferenzierung mit den hieraus resultierenden Verengungen entspricht nicht den Handlungsanforderungen in inklusiven Schulen und schwächt damit den berufsorientierten Kompetenzerwerb im Lehramtsstudium – die Berufsbildorientierung ist ein zentrales Kriterium bei Akkreditierungen anwendungsorientierter Studiengänge. Es entspricht in der Form nicht dem fachlichen Stand der Wissens- und Konzeptentwicklung im Fachgebiet und bezieht sich eher auf die professionellen Anforderungen an Lehrer/innenhandeln im Sonderschulsystem als in inklusiven Schulen. Hiermit wird der Qualitätsanspruch an eine zukunftsbezogene forschungsbasierte Lehre in den Universitäten erschwert. Warum im Falle der Sonderpädagogik bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studieninhalte und Kompetenzbeschreibungen in einem einzigen Fachprofil vermischt werden, lässt sich aus der Genese der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ erschließen. Hierzu heißt im Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Inhaltliche Anforderungen“ vom 17. Juni 2008:

„Die AG Inhalte hat den Arbeitsauftrag zunächst nur auf die Fächer der allgemeinbildenden Lehrämter bezogen. Sie hat entschieden, den Fächerkatalog auf diejenigen Fächer zu beschränken, die in den Prüfungsordnungen (nahezu) aller Bundesländer vorkommen. [...] Festzulegen war auch, wie mit den inhaltlichen Anforderungen für die Lehrämter an *Grundschulen* umzugehen ist. Das Studium für das primarstufenbezogene Lehramt ist in

2 In diesem Zusammenhang gilt es daran zu erinnern: „Die Bildungswissenschaften umfassen als berufliche Grundlagenwissenschaften wissenschaftliche Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen“ (KMK 2004: 1). Demgegenüber verstehen sich die Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung als Fachprofile, die einen Rahmen für die inhaltlichen Anforderungen des unterrichtsfachlichen Studiums bilden (vgl. KMK 2008).

den einzelnen Ländern strukturell unterschiedlich aufgebaut. Die AG Inhalte hat entschieden, dass die lehramtsbezogenen Anforderungen für die Primarstufe als Studienbereiche ausgewiesen werden. Ähnlich wurde die Entscheidung für die inhaltlichen Anforderungen für das Lehramt an *Sonderschulen* getroffen, bei denen es vor allem darum geht, Förderschwerpunkte/Fachrichtungen zu berücksichtigen.“ (KMK 2008: 4)

Diese Vorgehensweise ist im Hinblick auf die Zielsetzung einer inklusiven Schule allerdings u.E. nicht zielführend.

Da die Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Sonderpädagogik als Ganzes ursprünglich nur den Status eines Unterrichtsfaches zubilligte, waren die mit der Erstellung des Fachprofils „Sonderpädagogik“ beauftragten Kollegen Schuck und Werner vor allem um „Schadensbegrenzung“ bemüht (vgl. Lindmeier 2009; Werner 2010).³ Um die Verkürzung auf ein Unterrichtsfach zu verhindern, stellten sie der von der KMK gewünschten, rein Förderschwerpunkt- bzw. fachrichtungsbezogenen Zusammenstellung von inhaltlichen Anforderungen an das Lehramt an Sonderschulen „Allgemeinen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ voran. Ansonsten versuchten sie, die nicht passende Systematik anzuwenden.

Dadurch konnten zwar die disziplinar geordneten Wissensbestände der Sonderpädagogik in die vorgegebene Struktur des Fachprofils „Sonderpädagogik“ eingebettet werden; die Frage, ob und inwiefern dieses Fachprofil – bspw. mit Blick auf die Umsetzung eines inklusiven Schulsystems – weiterentwickelt werden sollte, blieb bei dieser auf die Sicherung des Bestehenden abzielenden Vorgehensweise außen vor (vgl. Lindmeier 2009).

Da die Hinzufügung explizit auf Inklusion bezogener Inhalte in der vorliegenden, überarbeiteten Fassung vom September 2012, die von den Kolleginnen Merz-Atalik, Werner und Schröder-Lenzen erstellt wurde, vor allem in den „Allgemeine(n) Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ erfolgt ist, verschärft sich das eingangs erörterte Problem der Verortung bildungswissenschaftlicher Studieninhalte und Kompetenzen in den inhaltlichen Anforderungen an die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. Die Hinzufügung geschieht außerdem selten in der Form, dass neue Studieninhalte in das Fachprofil aufgenommen werden.⁴ Häufig findet man hingegen Hinzufügungen, bei denen lediglich das Adjektiv „sonderpädagogisch“ oder das Substan-

3 „Der Sonderpädagogik den Status eines Unterrichtsfaches in den schon bestehenden Strukturen zu geben, spielt weder die Spezifik und die Intentionen, den Personenkreis noch das Aufgabenspektrum sowie die Interdisziplinarität der Sonderpädagogik wider. Diese Situation drohte letztlich, Sonderpädagogik auf Sonderschulpädagogik im Sinne eines Unterrichtsfaches unzulänglich zu verkürzen“ (Werner 2010: 99).

4 Um einen explizit hinzugefügten Inhalt handelt es sich bspw. bei folgenden Studieninhalten aus den „Allgemeinen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“: „Heterogenitäts- und Differenztheorien (und deren Relevanz für Bildungs- und Erziehungsarbeit“ (KMK 2013: 3).

tiv „Sonderpädagogik“ auf die Formulierung „sonder- und inklusionspädagogisch“ bzw. „Sonder- und Inklusionspädagogik“ ausgeweitet wurden. Dies ist unangemessen, denn es wird einerseits suggeriert, dass die „Inklusive Pädagogik“ neben der Sonderpädagogik und der Pädagogik als eine eigenständige erziehungswissenschaftliche Fachdisziplin existiert, wie es auch in der gleichgeordneten, eine Dreigliedrigkeit nahe legenden Auflistung dieser drei Begriffe im Fachspezifischen Kompetenzprofil (20.1) zum Ausdruck kommt (siehe hierzu auch die Stellungnahmen der Dozentenkonferenzen für den Förderschwerpunkt Lernen und für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung). Andererseits wird unterstellt, dass sich eine solche Inklusionspädagogik ohne Weiteres mit der Sonderpädagogik verbinden lässt. Beides ist fachwissenschaftlich umstritten und nicht allein durch eine rein pragmatische Vorgehensweise bei der Bearbeitung zu rechtfertigen.

Kritisch festzustellen ist zudem, dass in den „Allgemeine(n) Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ wichtige Kompetenzbereiche für Lehrkräfte in inklusiven Schulen unbeachtet bleiben, die im Fachdiskurs unumstritten als zentral angesehen werden und daher Berücksichtigung finden sollten (vgl. Seitz 2011). Hierzu zählen neben Kompetenzen im Bereich von Kooperation, Beratung und Team-Teaching (Lütje-Klose 2011) vor allem soziologische Anteile (Intersektionalität, Inklusion – Exklusion etc.).

Wir halten daher folgende Vorgehensweise für angebracht:

1. *Bei der für Herbst 2013 angekündigten Überarbeitung der bildungswissenschaftlichen Standards der Lehrerbildung, bei der es zentral um die Themenbereiche „Inklusion“ und „Umgang mit Heterogenität“ gehen wird, müssen die „Allgemeine(n) Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ – einschließlich ihres Beitrags zur Weiterentwicklung der Inklusion – in die bildungswissenschaftlichen Standards der Lehrerbildung integriert werden.*
2. *Die Umsetzung der KMK-Vorgabe vom 6. Dezember 2012, alle 22 Fachprofile der „Inhaltliche(n) Anforderungen an die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ um aussagekräftige Ausführungen zu den Themenbereichen „Inklusion“ und „Umgang mit Heterogenität“ zu ergänzen, muss in enger Abstimmung zwischen Experten aus den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, der Grundschulpädagogik und der Sonderpädagogik erfolgen. Dabei sollte auch das „integrative Fachkonzept“ der Grundschulbildung und der Sonderpädagogik auf den Prüfstand gestellt werden.*
3. *Die Hinzufügung explizit auf Inklusion bezogene Inhalte sollte in beiden Fällen theoretisch-konzeptionell näher begründet werden. Zielsetzung einer solchen Begründung sollte es sein, Inklusion als „Querschnittsaufgabe“ aller lehrerbildenden Fachdisziplinen zu begreifen. Dabei sollte auch die Aussage aus dem Anschreiben zur Überarbeitung des Fachprofils „Sonderpädagogik“ mit Inhalt gefüllt werden, „dass die mit der In-*

klusion verbundenen Aufgaben nicht allein der sonderpädagogischen Disziplin zuzuordnen sind, obgleich der sonderpädagogischen Expertise im Rahmen der Inklusion eine besondere Bedeutung zukommt“ (KMK 2013: 2).

Stellungnahme zur Erfüllung des Überarbeitungsauftrags

- Die Neufassung von Formulierungen hat in einigen Fällen zu griffigeren Sätzen und sinnvollen Umstellungen von Aufzählungen der Studieninhalte geführt. Die Überarbeitung hat aber leider keine Vereinheitlichung der Fachterminologie erbracht, obwohl man auch diesen Effekt hätte erwarten können. Im Gegenteil: die terminologische Vielfalt bzw. Beliebigkeit hat zugenommen. Die zeigt sich insbesondere beim Förderschwerpunkt Lernen, wo man neben dem Begriff der Lernschwierigkeiten nunmehr auch die Begriffe Lernstörung und Lernbehinderung findet. Sie betrifft aber auch die Unterscheidung der Begriffe „Beeinträchtigung“ und „Behinderung“, die nicht durchgängig den Sprachregelungen der ICF und der UN-BRK entspricht. Auch die abwechselnde Verwendung der Begriffe „gemeinsamer Unterricht“ und „inklusive Unterricht“ wird nicht begründet.

Die verwendete Fachterminologie sollte stärker vereinheitlicht und an die aktuellen, interdisziplinären Sprachregelungen angepasst werden.

- In den Ausführungen zu einzelnen Förderschwerpunkten wurden weitere spezifische sonderpädagogische Inhalte hinzugefügt, die mit dem eigentlichen Auftrag der AG „Lehrerbildung“, der Hinzufügung explizit auf Inklusion bezogene Inhalte, nichts zu tun haben. Dies geschah ohne Absprache mit den Fachrichtungen und führte bereits zu mehreren Einzelstellungnahmen aus den Fachrichtungen (Hören, Lernen, Geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung).⁵ Es fehlen hingegen Inhalte in den „Allgemeinen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“, die im Kontext von Inklusion wichtig sind; hierzu zählen z.B. philosophische Aspekte der Bildungsgerechtigkeit und Aspekte der Migrationspädagogik. Besonders stark unterrepräsentiert sind soziologische sonderpädagogische Studieninhalte. Soziologische Erklärungsansätze zum Zusammenhang von sozialer Ungleichheit, sozial bedingter Benachteiligung und Bildungsbenachteiligung sowie zur Wirkung von Einstellungen und Vorurteilen sind als Grundlage für Lehrkräfte aller sonderpäda-

⁵ Im Sinne der Transparenz werden hier die der Sektion Sonderpädagogik der DGfE vorliegenden förderschwerpunktspezifischen Stellungnahmen unkommentiert angefügt, auch wenn sie der KMK ggf. durch die jeweiligen Fachvertreter bereits zugegangen sein sollten (s.u.).

gogischen Fachrichtungen zu berücksichtigen. Außerdem fehlen explizite Kompetenzbeschreibungen zu soziologischen Studieninhalten. Diese sollten auf die Steigerung der Professionalität durch Reflexivität fokussiert sein.

Allgemeine und soziologische sonderpädagogische Studieninhalte müssen in unterschiedlichen Abschnitten des Fachprofils „Sonderpädagogik“ ergänzt werden.

- Die Formulierung von Studieninhalten und Kompetenzen ist nicht trennscharf. In den meisten Kompetenzformulierungen aus dem „fachspezifischen Kompetenzprofil“ der Sonderpädagogik werden lediglich Kenntnisse bzw. Wissensbestandteile („Die Studienabsolventinnen und -absolventen kennen...“) eingefordert. Die Formulierungen beziehen sich also zu wenig auf die spezifischen Kompetenzen, über die eine Lehrkraft zur Bewältigung der beruflichen Anforderungen verfügen sollte, und beschreiben letztlich nicht die Anforderungen an das Handeln von Lehrkräften in inklusiven Schulen. Eine Orientierung an den Kompetenzformulierungen aus den bildungswissenschaftlichen Standards könnte diese Schwierigkeiten reduzieren (vgl. KMK 2004).

Die Kompetenzformulierungen im fachspezifischen Kompetenzprofil sollten insgesamt stärker auf die beruflichen Anforderungen an die Tätigkeit von Lehrkräften in inklusiven Schulen zugeschnitten werden und in Abstimmung mit den Kompetenzformulierungen in den bildungswissenschaftlichen Standards erfolgen.

- Im Unterschied zu den Fachprofilen der Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften, die hierzu keine Aussage machen, sollen die genannten sonderpädagogischen Inhalte und Kompetenzen laut Fachprofil als Mindestanforderungen verstanden werden. Diese Festlegung ist unnötig und nicht begründet. Es wird nicht deutlich, worin Regel- und Maximalanforderungen bestehen könnten.

Nicht zuletzt im Interesse der Einheitlichkeit, aber ebenso aus inhaltlichen Gründen sollte zu der Frage, ob das Fachprofil „Sonderpädagogik“ Minimal-, Regel- oder Maximalanforderungen formuliert, keine Aussage gemacht werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Fachprofil Sonderpädagogik einen klaren Bezug auf die inklusive Schule als Ort der beruflichen Praxis erhalten sollte, um zukunftsbezogen den Ansprüchen an die Profession und an die Forschung entsprechen zu können.

Neben diesen Kritikpunkten aus der Sicht der allgemeinen Sonderpädagogik wird der Textvorschlag zu den „*Inhaltlichen Dimensionen des Studiums der einzelnen Förderschwerpunkte*“ (KMK 2013: 4ff.) von Vertreterinnen

und Vertretern der entsprechenden sonderpädagogischen Fachrichtungen in der Sektion zum Teil deutlich kritisiert. Dies betrifft unter anderem die zum Teil politisch nicht korrekten und mit der Terminologie in der UN-Konvention nicht übereinstimmenden Bezeichnungen für Menschen, die von den entsprechenden Beeinträchtigungen betroffen sind. Die entsprechenden Stellungnahmen, die der Sektion Sonderpädagogik der DGfE zum Teil von den jeweiligen Dozentenkonferenzen der Fachrichtungen und zum Teil von einzelnen Fachvertreterinnen und Fachvertretern zugeleitet wurden, können auf der Homepage der Sektion Sonderpädagogik der DGfE nachgelesen werden (vgl. S. 51).

*Christian Lindmeier (Koblenz), Birgit Lütje-Klose (Bielefeld),
Vera Moser (Berlin) und Simone Seitz (Bremen)*

Literatur

- KMK (2004): *Lehrerbildung in Deutschland – Standards und inhaltliche Anforderungen*. Berlin.
- KMK (2008): Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Inhaltliche Anforderungen“. Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. 17. Juni 2008. (unveröffentlichtes Arbeitspapier). Berlin.
- KMK (2010): Fachprofil „Sonderpädagogik“ der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Oktober 2008 i.d.F. vom 16.09.2010). Berlin.
- KMK (2012): Überarbeitung des Fachprofils Sonderpädagogik in den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Entwurfsfassung zur Beteiligung der Fachgesellschaften und Verbände vom 15. Mai 2013.
- Lindmeier, Christian (2009): Kultusministerkonferenz ordnet sonderpädagogische Lehrerbildung neu – ein Kommentar. In: *Sonderpädagogische Förderung heute* 54, 3, S. 322-328.
- Lütje-Klose, Birgit (2011): Inklusion – Welche Rolle kann die Sonderpädagogik übernehmen? In: *Sonderpädagogische Förderung in NRW* 49, S. 8-21.
- Seitz, Simone (2011): Was Inklusion für die Qualifizierung von Lehrkräften bedeutet. Gewinn für LehrerInnen und SchülerInnen. In: *Journal für LehrerInnenbildung* 11, 3, S. 50-54.
- Werner, Birgit (2010): Stellungnahme zum Kommentar von Christian Lindmeier: „Kultusministerkonferenz ordnet sonderpädagogische Lehrerbildung neu.“. In: *Sonderpädagogische Förderung heute* 55, 1, S. 98-102.